## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Einhaus

## Haushaltssatzung

## der Gemeinde Einhaus für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. November 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	<u>im Ergebnisplan mit</u>		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	743.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	763.100	EUR
	einem Jahresüberschuss von		EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	19.500	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	<ul> <li>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</li> </ul>	721.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	718.100	EUR
	<ul> <li>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf</li> </ul>	0	EUR
	<ul> <li>einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf</li> </ul>	13.700	EUR
festge	esetzt.		
	§ 2		
Es we	erden festgesetzt:		
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0_E	UR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0_E	UR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0_E	UR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen		
	Stellen auf	0 S	Stellen

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

## 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 441 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 437 %
2. Gewerbesteuer 310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500 EUR.

Einhaus, 18. November 2024 (L.S.) Gemeinde Einhaus gez. Stricker Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Einhaus, 20. November 2024 (L.S.) Gemeinde Einhaus gez. Stricker Bürgermeisterin